

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Bärbel Bas
Präsidentin des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Philipp Nimmermann
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970

BUERO-ST-N@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 20/9439

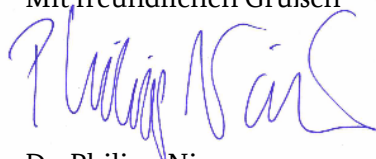
Berlin, 05. Dezember 2023

Seite 1 von

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 20/9439 der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zum Thema „**Deutsch-französische Energie- und Wasserstoffzusammenarbeit für Europa**“.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Nimmermann

Kleine Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

Deutsch-französische Energie- und Wasserstoffzusammenarbeit für Europa

Infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sieht sich Europa großen Herausforderungen in Bezug auf seine Energieversorgung gegenüber, die zu den bestehenden Herausforderungen der Energiewende und der Erreichung der Pariser Klimaziele hinzukommt. Zu den wichtigsten Prioritäten gehört weiterhin, aber unter verschärften Bedingungen, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie das Vorantreiben der Energiewende auf dem Weg zu Klimaneutralität – unter der wichtigen Maßgabe, die Energiepreise für Haushalte und Unternehmen möglichst wettbewerbsfähig zu halten. Dieses Spannungsfeld gilt für Deutschland und Europa gleichermaßen, damit unter schwierigen Bedingungen Klimaneutralität erreicht und Europa gleichzeitig ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben kann.

Eine besondere Bedeutung für die Zukunft des Industriestandorts Europa kommt dem Thema Wasserstoff zu (<https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20210512STO04004/grune-wasserstoff-energie-welche-vorteile-ergeben-sich-fur-die-eu>). Er gilt als Schlüssel auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die Nutzung von emissionsarm und perspektivisch emissionsfrei erzeugtem Wasserstoff trägt erheblich dazu bei, dass Europa seine Klimaziele erreicht und gleichzeitig Industriestandort bleibt. Aus diesem Grund sind ein Hochlauf der Wasserstoffherzeugung und Ausbau der Infrastruktur beim Wasserstoff in Europa entscheidend.

Deutschland und Frankreich kommt bei diesen Fragen in Europa eine besondere Verantwortung zu. Zum einen gilt es, die bilaterale Zusammenarbeit auf grenzüberschreitender und nationaler Ebene weiter auszubauen. Zum anderen ist es für das Gelingen auf Ebene der Europäischen Union unerlässlich, dass beide Länder gemeinsam europäische Prozesse vorantreiben. So haben es beide Staaten im Vertrag von Aachen vereinbart und beide Regierungen politisch mehrmals wiederholt, zuletzt nach der deutsch-französischen Regierungsklausur am 9. und 10. Oktober 2023 in Hamburg. Dennoch sind in den vergangenen Monaten schwerwiegende Unstimmigkeiten in wichtigen Energiefragen zwischen Berlin und Paris offenkundig getreten und beide Länder sind auf europäischer Ebene mehrmals in offener Konfrontation in Sachfragen zueinander aufgetreten (<https://www.ipg-journal.de/regionen/europa/artikel/gebrochene-achse-6578/>). Uneinigkeit in inhaltlichen Fragen ist in der deutsch-französischen Zusammenarbeit kein Novum, dennoch ist das beobachtete Verhältnis der letzten Monate aus Sicht der Fragesteller Anlass zur Sorge. Denn wenn die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich in diesen Fragen nicht funktioniert, können die Chancen europäischer Energiesouveränität kaum gehoben werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

Frage 1:

Welche konkreten Wirkungen ergaben sich aus der deutsch-französischen Solidaritätserklärung vom 25. November 2022

(<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/975228/2145790/cab95eaf6ef9e1a50baabb873766dafd/2022-11-25energiesolidaritaet-dt-fr-data.pdf?download=1>)? Wie viel Gas wurde insgesamt aus Frankreich nach Deutschland geliefert und, umgekehrt, wie viel Strom aus Deutschland nach Frankreich?

Antwort:

Im Herbst 2022 wurden erste Gasvolumen über den Grenzübergangspunkt Obergailbach/ Medelsheim in das deutsche Netz eingespeist. Zur Frage, wieviel Gas insgesamt aus Frankreich nach Deutschland geliefert wurde: Der Bundesregierung liegen keine über öffentlich zugänglichen Quelle (<https://transparency.ent-sog.eu/>) hinausgehenden Informationen darüber vor, wieviel Gas insgesamt aus Frankreich nach Deutschland geliefert wurde.

Im Zeitraum vom 25. November 2022 bis 24. November.2023 hat Deutschland 14,2 Terawattstunden Strom nach Frankreich exportiert und in umgekehrter Richtung 12 Terawattstunden Strom importiert (Quelle: www.smard.de). Unterm Strich betrug der Saldo des kommerziellen Außenhandels mit Strom zwischen Deutschland und Frankreich somit 2,2 Terawattstunden.

Frage 2:

In welchem Umfang wurde in Frankreich angelandetes LNG nach Deutschland geliefert?

Antwort:

Das in Frankreich angelandete Flüssigerdgas (LNG) wird an französischen LNG-Importterminals regasifiziert und in das französische Erdgasnetz und somit in das Erdgasnetz des europäischen Erdgasbinnenmarkts eingespeist, wo es sich mit Volumina unterschiedlicher Herkunft vermischt. Eine Zuordnung der Herkunft des

aus Frankreich in das deutsche Erdgasnetz eingespeiste Erdgas ist nicht möglich.

Frage 3:

Warum gibt es noch immer kein deutsch-französisches Abkommen im Sinne der SoS-Verordnung der EU und wann plant die Bundesregierung, hierfür Abhilfe zu schaffen, so wie es in der deutsch-französischen Solidaritätserklärung vom 25. November 2022 vereinbart wurde? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Schriftlichen Frage 12 des Abgeordneten Fabian Gramling auf Bundestagsdrucksache 20/7431 verwiesen.

Darüber hinaus steht die Bundesregierung hierzu mit der EU-Kommission in Verbindung, um gemeinsam Fortschritte zu erzielen.

Frage 4:

Wie setzt sich die in dieser Solidaritätserklärung genannte hochrangige Arbeitsgruppe zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem französischen Ministerium zusammen, wie oft hat sie bisher getagt und welche Ergebnisse liegen vor?

Antwort:

Deutschland und Frankreich haben in der Erklärung des Deutsch-Französischen Ministerrates (DFMR-Erklärung) vom 22. Januar 2023 die gemeinsame hochrangige Arbeitsgruppe zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und dem französischen Ministerium für die Energiewende (MTE) zu

Energie bestätigt. Die Bundesregierung steht mit den französischen Partnern regelmäßig hochrangig zu Energiethemen im Austausch. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 37 verwiesen.

Frage 5:

Wie setzt sich die vom Deutsch-Französischen Ministerrat am 19. Juni 2018 (<https://www.france-allemande.fr/IMG/pdf/214-18-meseberg-erklarung.pdf>) eingesetzte hochrangige ministerielle Arbeitsgruppe zum Klimawandel zusammen, wie oft hat sie bisher getagt und welche Ergebnisse liegen vor?

Antwort:

Die ministerielle Arbeitsgruppe zum Klimawandel (sogenannte Meseberger AG) hat 2020 und zuletzt als solche am 31. Mai 2021 im Rahmen des Deutsch-Französischen Ministerrates getagt. Sie setzt sich aus den zuständigen Vertretern der französischen und deutschen Seite zusammen. Die Arbeit wird kontinuierlich fortgesetzt. Klimapolitik ist zudem Gegenstand der Erklärung des Deutsch-Französischen Ministerrats (DFMR) vom 22. Januar 2023.

Frage 6:

Wie stimmt sich die Bundesregierung mit der französischen Regierung im Rahmen der europäischen Verhandlungsführung zur gemeinsamen Vorbereitung der COP 28 in Dubai ab?

Antwort:

Deutschland und Frankreich haben sich in Vorbereitung auf die COP28 in Dubai eng abgestimmt. Die EU hat am 16. Oktober ihre Verhandlungsposition für die COP28 beschlossen, die von Deutschland und Frankreich unterstützt wird. Deutschland und

Frankreich sind auch Mitglieder in der von Deutschland und Dänemark gegründeten Freundesgruppe für eine ambitionierte Klimapolitik. Es findet zudem ein regelmäßiger bilateraler Austausch statt.

Frage 7:

Wieso wurde die Finanzierung der Arbeit der deutsch-französischen Energieplattform im Jahr 2023 ausgesetzt?

Frage 8:

Plant die Bundesregierung, die Zusammenarbeit zwischen der deutschen und der französischen Energieagentur im Rahmen der deutsch-französischen Energieplattform fortzusetzen und wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die Ausrichtung der deutsch-französischen Energieplattform wird derzeit überprüft.

Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf die Arbeiten des Deutsch-französischen-Büros für die Energiewende.

Frage 9:

Wie setzt sich die vom deutsch-französischen Ministerrat am 22. Januar 2023 (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2159710/f0e003360bea73b93518db0547094fac/2023-01-22-dfmr-kommunique-data.pdf>) eingesetzte Arbeitsgruppe zum Thema Wasserstoff personell zusammen, wie oft und wann hat sie getagt und liegen die ursprünglich für Ende April 2023 erwarteten Ergebnisse mittlerweile vor? Wenn diese Arbeitsgruppe noch nicht getagt hat, warum nicht?

Antwort:

Frankreich und Deutschland haben sich mit der DFMR-Erklärung vom 22. Januar 2023 zu einem EU-Binnenmarkt für Wasserstoffinfrastruktur als Voraussetzung für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, inklusive der Verlängerung des Pipeline-Projekts „H2Med“ nach Deutschland, verpflichtet und die Einrichtung einer hochrangig besetzten Arbeitsgruppe bestätigt. Die Arbeitsgruppe befindet sich nach den jüngsten energiepolitischen Entwicklungen in einem Prozess der Umstrukturierung.

Frage 10:

Wie sieht der in dieser Erklärung vereinbarte angestrebte „Strategie-Fahrplan“ aus, der in Anerkennung der Unterschiedlichkeit des deutschen und des französischen Energiemixes erarbeitet werden sollte, um Wasserstoffherzeugung zu ermöglichen und einen widerstandsfähigen europäischen Wasserstoffmarkt aufzubauen?

Frage 11:

Wie gestaltet sich die in dieser Erklärung vereinbarte Unterstützung für einen „European Hydrogen Backbone“?

Antwort:

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung steht mit Frankreich im Austausch und beteiligt sich an den hierfür relevanten europapolitischen Prozessen.

Frage 12:

Wie ist der aktuelle Stand bei der in dieser Erklärung vereinbarten Verlängerung der Pipeline H2-Med nach Deutschland?

Antwort:

Die Projekte H2Med und HY-FEN sind von der EU Kommission zu Projects of Common Interest (PCI) erklärt worden. Sie sind damit antragsberechtigt für Mittel aus der Connecting Europe Facility (CEF). Das H2Med-Konsortium plant für 2024 die Durchführung von Machbarkeitsstudien. Der Bau der H2Med-Offshore-Pipeline soll nach Angaben des Konsortiums im Jahr 2026 beginnen und die Pipeline voraussichtlich Ende 2029 in Betrieb gehen. Als Grenzübergangspunkt der H2-Med-Anschlusspipeline HY-FEN ist Medelsheim (Département Moselle) / Obergailbach (Saarland) vorgesehen. Von dort ist der Anschluss an die H2ercules South Leitung von Open Grid Europe (OGE) geplant. Am 18. Oktober 2023 ist OGE dem H2Med-Konsortium um Enagás, REN, Teréga und GRTgaz mit der Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding beigetreten.

Frage 13:

Wie ist der aktuelle Stand bei der in dieser Erklärung vereinbarten Zusammenarbeit zur weiteren Erforschung der Kernfusion?

Frage 14:

Gibt es über die vereinbarte Unterstützung des ITER-Projekts hinaus Pläne für eine deutsch-französische Zusammenarbeit zum Bau eines Fusionskraftwerks und bestehen konkrete deutsch-französische Pläne für die Schaffung eines gemeinsamen regulatorischen Rahmens im Bereich der Fusion auf europäischer Ebene?

Antwort:

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Deutschland und Frankreich haben in der Erklärung des Deutsch-Französischen Ministerrates vom 22. Januar 2023 ihre Absicht be-

tont, die Kooperation zu Fusionstechnologien zusätzlich zur gemeinsamen Unterstützung für die bestehende Forschungsinfrastruktur ITER zu intensivieren. Ziel ist die Beschleunigung der Entwicklung von Kraftwerksprototypen unter Berücksichtigung von Initiativen der Industrie in diesem Bereich. Hierzu sollen konkrete Kooperationsprojekte zwischen beiden Seiten abgestimmt werden. Pläne für eine deutsch-französische Zusammenarbeit zum Bau eines Fusionskraftwerks sind der Bundesregierung nicht bekannt. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse zu deutsch-französischen Plänen für die Schaffung eines gemeinsamen regulatorischen Rahmens im Bereich der Fusion auf europäischer Ebene vor.

Frage 15:

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Entstehung der europäischen Wasserstoffinfrastruktur von vornherein grenzüberschreitend verläuft und spezifische Bedürfnisse der Grenzregionen berücksichtigt werden? Wie soll beim Aufbau einer grenzüberschreitenden Wasserstoff-Infrastruktur neben Deutschland und Frankreich auch die Anbindung der Schweiz sichergestellt werden?

Antwort:

Das deutsche Wasserstoffnetz wird über transeuropäische Wasserstoff-Importkorridore eng in die europäische Wasserstoffinfrastruktur eingebunden sein. Die Bundesregierung steht hierzu verschiedentlich im bi- und multilateralen Austausch. Das Kernnetz soll gemäß § 28r Absatz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ein deutschlandweites und ausbaufähiges Wasserstoffnetz für den überregionalen Transport sein und die derzeit bekannten großen Verbrauchs- und Erzeugungsregionen für Wasserstoff in Deutschland erreichen. Vor diesem Hintergrund werden im Kernnetz zunächst IPCEI-Projekte (Important Projects of Common European Interest) und PCI/PMI-Projekte (Projects of Common/Mutual Inte-

rest) berücksichtigt sowie Projekte, die der Einbindung in ein europäisches Wasserstoffnetz dienen. H₂-Interkonnektoren an Grenzübergangspunkten werden zudem wesentlicher Bestandteil des Kernnetzes sein.

Die Bundesregierung steht mit der Schweiz zum Thema Wasserstoffinfrastruktur in Verbindung. Es wurden seitens der Schweiz keine entsprechenden Projektanträge im Rahmen des aktuell laufenden PCI-Prozesses für Wasserstoff gestellt.

Frage 16:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die „Empfehlung für den Aufbau eines deutsch-französischen Wasserstoffnetzes in den Grenzregionen“ des deutsch-französischen Ausschusses vom 23. Oktober 2023 (<https://agz-cct.diplo.de/blob/2628226/54f325bcfcd609531dbfbda17454142e/23-10-23-beschluss-wasserstoff-data.pdf>) umzusetzen?

Antwort:

Die Bundesregierung hat die „Empfehlung für den Aufbau eines deutsch-französischen Wasserstoffnetzes in den Grenzregionen“ des deutsch-französischen Ausschusses für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit vom 23. Oktober 2023 zur Kenntnis genommen und wird die Empfehlung in geeigneter Weise in den bilateralen Austausch mit Frankreich einfließen lassen.

Frage 17:

Welche grenzüberschreitenden Wasserstoff-Leitungen nach Frankreich werden nach Informationen der Bundesregierung geplant?

Antwort:

Die Bundesregierung hat Kenntnis der geplanten grenzüberschreitenden Wasserstoffleitungsprojekte RHYn Interco, mosaHyc und HY-FEN.

Frage 18:

Wie ist der aktuelle Stand bei der angestrebten deutsch-französischen Wasserstoff-Allianz?

Antwort:

Der deutsch-französische Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2023 empfohlen, „die Zweckmäßigkeit und die Modalitäten der Schaffung einer deutsch-französischen Wasserstoffallianz zu prüfen“. Die Empfehlung wird in die Arbeit der deutsch-französischen gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Wasserstoff einfließen.

Frage 19:

Welche Projekte wurden bisher im Rahmen des IPCEI Wasserstoff gemäß des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU eingereicht und ggf. bereits gefördert und welche Rolle spielen dabei deutsch-französische und grenzüberschreitende Projekte, deren besondere Bedeutung in der gemeinsamen Erklärung von Bundeskanzlerin Merkel und Staatspräsident Macron vom 20. August 2020 unterstrichen wurde? Bitte auch die Höhe der Förderung angeben.

Antwort:

Kapitel/ Titel	Zuwendungs- empfänger	Projekt- bezeich- nung	Förderzweck (Kurz- beschreibung)	Bewilli- gungs-zeit- raum	Zuwendungsbe- trag des Bundes in Euro¹	Stand der Be- willigung
6092/892 07	Salzgitter Flach- stahl GmbH	SALCOS	Aufbau und Betrieb von Direktreduktions- anlage und Elekt- rolichtbogenofens als Ersatz für die klassi- sche Stahlproduktion in der Hochofenroute	24.06.2022 – 31.12.2026	699.847.521,71	bewilligt
6092/892 07	Robert Bosch GmbH	Bosch- PowerUnits	Aufbau und Betrieb einer Großserienferti- gung für stationäre SOFC-Brennstoffzel- lensysteme	01.01.2022 – 31.12.2024	112.497.796,94	bewilligt
6092/892 07	Sunfire GmbH	Sunfire1500	Entwicklung, Aufbau und Validierung einer Produktionsland- schaft zur großskali- gen, automatisierten Herstellung von Hochtemperatur- und Alkalielektrolyseuren	30.06.2022 – 31.03.2027	118.397.601,44	bewilligt

¹ Bund und Länder haben sich auf eine Kofinanzierung verständigt, wonach 70 Prozent der Fördermittel vom Bund und 30 Prozent vom jeweiligen Bundesland kommen.

6092/892 07	INEOS Manufacturing Deutschland GmbH	ChemCH2a nge	Aufbau und Betrieb eines 105MW- Elektrolyseleistung	noch nicht festgelegt	noch nicht festgelegt	beantragt
6092/892 07	Creos Deutschland Wasserstoff GmbH	mosaHYc	Errichtung und Betrieb von 40 km Leitung für den leitungsgebundenen Transport von Wasserstoff	noch nicht festgelegt	noch nicht festgelegt	beantragt
6092/892 07	AIR LIQUIDE Deutschland GmbH	GreenMotionSteel	Aufbau und Betrieb eines 100MW-Elektrolyseleistung	noch nicht festgelegt	noch nicht festgelegt	beantragt
6092/892 07	RWE Nukleus Green H2 GmbH	GET_H2_Nukleus	Aufbau und Betrieb eines 300MW-Elektrolyseleistung	noch nicht festgelegt	noch nicht festgelegt	beantragt
6092/892 07	EWE HYDROGEN GmbH	H2S-Bremen/Emden	Aufbau und Betrieb eines 370MW-Elektrolyseleistung	noch nicht festgelegt	noch nicht festgelegt	beantragt
6092/892 07	EWE GASSPEICHER GmbH	H2S-Huntorf	Ertüchtigung und Betrieb eines Kavernenspeichers mit einem Speichervolumen von 17 Millionen Normkubikmeter	noch nicht festgelegt	noch nicht festgelegt	beantragt
6092/892 07	HydroHub Fenne GmbH	HydroHub Fenne	Aufbau und Betrieb eines 52MW-Elektrolyseleistung	noch nicht festgelegt	noch nicht festgelegt	beantragt

6092/892 07	EKPO Fuel Cell Technologies GmbH	NextGen HD Stack	Entwicklung und Industrialisierung eines kostenoptimierten PEM-Brennstoffzellen-Stackmoduls für Heavy Duty-Anwendungen	01.09.2022 – 31.12.2026	123.897.539,15	bewilligt
6092/892 07	Airbus Operations GmbH	WoPLiN	Entwicklung einer Vorserienfertigung als pre-industrielle Anwendung für die Technologiebausteine Brennstoffzellen- und Systeme, Tank, Tanksystem und Integration in den Rumpf eines ZEROe-Flugzeug	noch nicht festgelegt	noch nicht festgelegt	beantragt

Die zu fördernden Wasserstoffprojekte mit deutsch-französischem Bezug zeichnen sich durch eine enge Kooperation der beiden Länder im Wasserstoffbereich aus. Sie sollen, wie im deutsch-französischen Technologiedialog beschlossen und auch im Jahr 2020 im Manifesto von 23 Mitgliedstaaten und Norwegen vereinbart, einen wesentlichen Grundstein den Wasserstoffhochlauf in Europa und die europäische Wasserstoffwertschöpfungskette legen und zu einem Gelingen des europäischen Markthochlaufs im Wasserstoffbereich beitragen.

Frage 20:

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um Vorhaben zur Erzeugung von klimaneutralem Wasserstoff im Rahmen des Zukunftsprozesses Fessenheim am Oberrhein zu unterstützen?

Antwort:

Die Bundesregierung prüft im Rahmen des Zukunftsprozesses Fessenheim potentielle Anknüpfungspunkte zu aktuell geplanten Wasserstoff-Infrastrukturvorhaben im deutsch-französischen Grenzraum. Darüber hinaus sind Alternativprojekte zur Nutzung von Fessenheim mit den Instrumenten der regionalen Strukturpolitik nicht förderfähig, da Fessenheim in Frankreich liegt. Zudem verfügt Baden-Württemberg über keine Fördergebiete der GRW (Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur).

Frage 21:

Welche Position vertritt die Bundesregierung in Bezug auf die Ankündigung von EDF, nahe Fessenheim ein sog. Technocentre zur Dekontamination von leicht bis moderat radioaktivem Material zu errichten im Hinblick auf mögliche grenzüberschreitende Auswirkungen und steht sie mit der französischen Regierung diesbezüglich im Austausch?

Frage 22:

Was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um den Beschluss des deutsch-französischen Ausschusses für

grenzüberschreitende Zusammenarbeit vom 12. Dezember 2022 „Empfehlung zur wirtschaftlichen Entwicklung und Energiewende in der Grenzregion“ (<https://agz-cct.diplo.de/blob/2573984/2e5505ae658ebd0ed34c297369db0a22/2212-empfehlung-energiewende-data.pdf>) umzusetzen?

Frage 23:

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Empfehlungen der EUCOR-Machbarkeitsstudie und welche Maßnahmen unternimmt sie in diesem Zusammenhang, um den Zukunftsprozess Fessenheim voranzutreiben?

Frage 24:

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Ansiedlung wirtschaftlicher Projekte und Kooperationen im Rahmen des Zukunftsprozesses Fessenheim konkret zu unterstützen?

Antwort:

Die Fragen 21 bis 24 werden gemeinsam beantwortet.

Das von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Staatspräsident Emmanuel Macron im Zusammenhang mit dem Aachener Vertrag vereinbarte prioritäre Vorhaben „Gemeinsame Entwicklung eines Projekts zur Nachnutzung des Gebiets rund um das AKW Fessenheim nach dessen Stilllegung, im Rahmen eines deutsch-französischen Wirtschafts- und Innovationsparks; Projekte im Bereich der grenzüberschreitenden Mobilität, Energiewende sowie Innovation“ unterstützt die Bundesregierung weiterhin.

Die Bundesregierung bedauert die Ankündigung der französischen Elektrizitätsgesellschaft EDF, das Projekt Technocentre, in dem schwach radioaktiv belastete Metallabfälle von Kernkraftwerken dekontaminiert werden sollen, am Standort Fessenheim realisieren zu wollen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass in der deutsch-französischen Grenzregion in und um Fessenheim ein nachhaltiger Wirtschafts- und Innovationspark mit neuen Arbeitsplätzen entsteht, der auf den Erkenntnissen basiert, die aus der gemeinsam von Frankreich und Deutschland finanzierten EUCOR-Machbarkeitsstudie „Innovationsregion Fessenheim“ hervorgegangen sind. Neben Erneuerbaren Energien sind Wasserstoff, sowie die Produktion und das Recycling von Batterien für die Elektromobilität einschließlich der Rohstoffversorgung und der Kreislaufführung von Batterierohstoffen weitere innovative Themen. Das Technocentre in der vorgesehenen Ausgestaltung ist damit aus Sicht der Bundesregierung nicht vereinbar.

Die Bundesregierung wird mit der französischen Regierung im Geiste der deutsch-französischen Freundschaft die weitere Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Projekte aus dem Vertrag von Aachen gemeinsam auf allen Verwaltungsebenen, insbesondere auf regionaler Ebene, weiter vorantreiben.

Frage 25:

Wie bewertet die Bundesregierung die in der delegierten Verordnung C(2023) 1087 final von der Europäischen Kommission erlassenen Regelungen, die unter Auflagen auch die Einstufung von mit Kernkraft hergestelltem Wasserstoff als erneuerbar zulassen?

Antwort:

Gemäß den Kriterien zur Produktion von grünem Wasserstoff in der Delegierten Verordnung (EU) 2023/1184 ist es nicht möglich, auf Grundlage von aus Kernenergie erzeugtem Strom per Elektrolyse erneuerbare Kraftstoffe nicht-biogenen Ursprungs (RFNBOs, beispielsweise grünen Wasserstoff) zu erzeugen. Bilanziell gesehen muss grüner Wasserstoff zu 100 Prozent auf Basis von Strom

aus Erneuerbare-Energien-Anlagen hergestellt werden. Das bedeutet, dass Wasserstoffproduzenten über Energielieferverträge grünen Strom aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen in Höhe der Menge einkaufen müssen, in der sie RFNBOs erzeugen. Außerdem müssen auch die beiden weiteren in der delegierten Verordnung festgeschriebenen Voraussetzungen für aus dem Stromnetz bezogenen und als vollständig erneuerbar angerechneten Strom – die Kriterien der zeitlichen und geographischen Korrelation – erfüllt sein.

Frage 26:

Setzt sich die Bundesregierung für eine Fortschreibung der Wasserstoff-Strategie der EU ein und welche Gespräche führt sie hierzu mit der französischen Regierung?

Antwort:

Die Wasserstoffstrategie der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2020 beschreibt eine strategische Roadmap, wie Wasserstoff bis 2050 zur Erreichung eines dekarbonisierten europäischen Energiesystems beitragen soll. Die Bundesregierung arbeitet in ihrer Umsetzung eng mit der Europäischen Kommission und anderen wichtigen Akteuren wie der französischen Regierung zusammen.

Frage 27:

Welche weiteren Absprachen wurden im Rahmen der deutsch-französischen Regierungsklausur vom 9. und 10. Oktober 2023 in den Bereichen Energie und Wasserstoff getroffen?

Antwort:

Die deutsche und französische Regierung haben sich auf ihrer gemeinsamen zweitägigen Klausur im Oktober 2023 zu verschiedenen Fachgebieten intensiv ausgetauscht, darunter Energiethemen. Im Mittelpunkt standen hier die aktuellen Verhandlungen zu den verschiedenen Energiedossiers auf europäischer Ebene wie der Netz-Zero-Industrie-Act und die Verordnung zum Strommarktdesign.

Frage 28:

Wie schätzt die Bundesregierung die zukünftige Bedeutung der französischen Atomkraftwerke für die europäische Versorgungssicherheit in ihren Szenarien ein und sieht sie in den Ergebnissen des Energieministerrats vom 17. Oktober 2023 eine gute Grundlage dafür?

Antwort:

Im Winter Outlook 2023/2024 zeigt der Verbund der europäischen Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E, dass es in Frankreich in diesem Winter eine geringe Wahrscheinlichkeit für Lastunterdeckungen gibt. Der Grund ist einerseits die weiterhin reduzierte Verfügbarkeit französischer Kernkraftwerke infolge von Korrosionsschäden an Schweißnähten. Andererseits ist der französische Stromverbrauch aufgrund der starken Durchdringung von Stromdirektheizungen sehr thermosensitiv, d.h. die Last steigt mit sinkenden Temperaturen stark an. Selbst bei vollständiger Verfügbarkeit seiner Kernkraftwerke ist Frankreich an kalten Wintertagen abhängig von Stromimporten aus dem benachbarten Ausland.

Die historisch niedrige Verfügbarkeit der französischen Kernkraftwerke, die Gasversorgungskrise und die nach einer langen Dürreperiode niedrigen Wasserspeicherstände in Skandinavien und in den Alpen im vergangenen Winter 2022/2023 haben zu einer sehr

angespannten Versorgungslage in Europa geführt. Mit zunehmenden Ausbau der erneuerbaren Energien und der Wasserstoffherzeugung und des Transports wird die Rolle der Kernkraft künftig abnehmen. Dennoch wird sie europaweit gesehen auch künftig eine wichtige Rolle spielen, da mehrere Mitgliedstaaten teilweise auf die Kernenergie setzten.

Frage 29:

In welchem Umfang könnten nach Ansicht der Bundesregierung sog. Differenzverträge nach der Einigung des Energieministerrats vom 17. Oktober 2023 auch dazu genutzt werden, bestehende französische Atomkraftwerke staatlich zu fördern?

Antwort:

Die Beschlüsse des Energieministerrats vom 17. Oktober sehen unter anderem vor, dass der Neubau von bestimmten Erneuerbaren Energien (Wind, Photovoltaik, Wasserkraft und Geothermie) und Kernkraftwerken nur noch über Contracts for Difference (CfD) gefördert werden kann. Für die Kernenergie ist das nicht vorgesehen, aber auch nicht ausgeschlossen.

Frage 30:

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse dieses Ministerrats und wie schätzt sie die nun folgenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, insbesondere im Hinblick auf die im Rat erzielten Kompromisse bzgl. der Differenzverträge, ein?

Frage 31:

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung auf der Basis des Ergebnisses des Ministerrats vom 17. Oktober 2023, um sich auf europäischer Ebene für einen ermäßigten Strompreis für industrielle Abnehmer einzusetzen?

Antwort:

Die Fragen 30 und 31 werden gemeinsam beantwortet.

Die EU-Energieministerinnen und -minister haben sich am 17. Oktober auf die Allgemeine Ausrichtung einer Reform des Strommarktes in Europa geeinigt. Dabei hat sich Deutschland in den Verhandlungen insbesondere erfolgreich für den Erhalt fairer Wettbewerbsbedingungen auf dem europäischen Strommarkt eingesetzt und gegen die Verzerrungen aufgrund nicht wettbewerblicher CfD.

Die Strommarktreform wird nun im Trilog verhandelt. Vor Abschluss der Verhandlungen ist keine abschließende Bewertung der Auswirkungen möglich.

Frage 32:

Welchen Beitrag kann die Kernenergie nach Ansicht der Bundesregierung zu den europäischen Klimazielen leisten?

Antwort:

Aus mehreren Gründen stellt Atomenergie aus Kernspaltung keine Lösung für den Klimaschutz dar. So kann sie keinen substantziellen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele erbringen: 2021 betrug ihr Anteil nur circa 10 Prozent der weltweiten Bruttostromproduktion. Absehbar dürfte sich daran nichts ändern, denn der Ausbau von Atomenergie ist sehr teuer und dauert sehr lange. Weltweit erleben Bauvorhaben von Atomkraftwerken massive Zeit- und Kostenüberschreitungen. In den USA wurde erst kürzlich der Bau eines kleinen modularen Reaktors (small modular reactor, SMR) aufgrund von Kostensteigungen als unwirtschaftlich aufgegeben. Auch in Europa sind zahlreiche solcher Projekte geplant.

Doch ob und wann diese Projekte realisiert werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig unklar. Zudem birgt Atomkraft aus Kernspaltung immer ein Restsicherheitsrisiko.

Frage 33:

Schließt sich die Bundesregierung der Forderung des Generaldirektors der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA) an, dass Europa seine Abhängigkeiten in den Lieferketten zum Ausbau der erneuerbaren Energien, insb. bei Solar- und Windkraft, von China reduzieren und weiter diversifizieren sollte (https://mc-cd8320d4-36a1-40ac-83cc-3389-cdn-endpoint.azureedge.net/-/media/Files/IRENA/Agency/Publication/2023/Jul/IRENA_Geopolitics_energy_transition_critical_materi-als_2023.pdf?rev=420aeb58d2e745d79f1b564ea89ef9f8)?

Führt die Bundesregierung mit der französischen Regierung Gespräche mit dem Ziel, dass das europäische Vergaberecht so ausgestaltet bzw. angewendet wird, dass bei öffentlichen Vergaben im Bereich des Ausbaus der Erneuerbaren Energien die Aspekte öffentliche Sicherheit und geopolitische Risiken der Lieferketten eine größere Berücksichtigung finden?

Antwort:

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass im Streben nach strategischer, technologischer und energiepolitischer Souveränität Europas neben insbesondere dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Diversifizierung von Lieferketten eine gezielte temporäre finanzielle Unterstützung strategisch relevanter Bereiche für den Aufbau von Produktionsstätten in Europa sinnvoll sein kann. Öffentliche Vergaben im Bereich des Ausbaus erneuerbarer Energien sowie damit verbundene Aspekte der öffentlichen Sicherheit und geopolitischer Lieferkettenrisiken sind zum Teil Gegenstand aktueller Rechtsetzungsakte auf EU-Ebene, zu denen die Bundesregierung im Rahmen des jeweiligen EU-Gesetzgebungsverfahrens im Austausch mit anderen Mitgliedstaaten steht. Des Weiteren stehen die EU-Mitgliedstaaten auf Fachebene allgemein in einem fortlaufenden Austausch etwa zu Entwicklungen

in den einzelnen nationalen Vergaberechtsregimen und zur Fortentwicklung des gemeinsamen europäischen Vergaberechts. Angesichts aktueller geopolitischer Entwicklungen spielen insoweit auch Überlegungen zu Aspekten der öffentlichen Sicherheit und geopolitischer Lieferkettenrisiken eine Rolle.

Frage 34:

Gibt es Abstimmungen zwischen der Bundesregierung und der französischen Regierung, wie mit der angespannten Situation auf dem Solarmodulmarkt und drohender Insolvenzen europäischer Hersteller umgegangen wird und welche Bestrebungen gibt es, gemeinsam mit Frankreich auf europäischer Ebene in diesem Bereich tätig zu werden?

Antwort:

Die Bundesregierung tauscht sich mit der französischen Regierung und der EU-Kommission zur angespannten Situation auf dem Solarmarkt aus, u.a. auch im Rahmen der laufenden Verhandlungen zum Net Zero Industry Act sowie in der Solar Alliance.

Frage 35:

Wie gestaltet sich der aktuelle Sachstand beim Ausbau der Verbindungen des deutschen und des französischen Stromnetzes durch den Bau neuer Interkonnektoren (<https://www.handelsblatt.com/politik/international/strom-und-gas-der-grosse-tauschhandel-wie-deutschland-und-frankreich-zusammen-die-energiekrise-meistern-wollen/28662758.html>)?

Antwort:

Im Bundesbedarfsplan sind aktuell zwei Interkonnektoren-Projekte nach Frankreich enthalten:

Das Vorhaben BBPIG Nr. 72 Eichstetten – Bundesgrenze (Frankreich) befindet sich zurzeit im Planfeststellungsverfahren. Der Untersuchungsrahmen wurde im dritten Quartal 2023 festgelegt. Laut BMWK-Controlling (Stand Q3 2023) ist die Inbetriebnahme 2027 geplant.

Das Vorhaben BBPIG Nr. 97 Uchtelfangen – Ensdorf – Bundesgrenze (Frankreich) wurde 2022 in den Bundesbedarfsplan aufgenommen. Das Vorhaben befindet sich aktuell im Plangenehmigungsverfahren. Laut BMWK-Controlling (Stand Q3 2023) ist die Inbetriebnahme 2028 geplant.

Im laufenden Netzentwicklungsplan wurde von TransnetBW darüber hinaus ein 2-Gigawatt-HGÜ-Interkonnektor nach Frankreich zur Prüfung bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Das Projekt befindet sich in einer frühen Planungsphase und wird mit einer möglichen Inbetriebnahme im Jahr 2037 angegeben.

Frage 36:

Wie gestaltet sich der aktuelle Stand beim Bau einer Deodorierungsanlage am Grenzübergangspunkt in Medelsheim (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/von-dieser-woche-an-gaslieferungen-aus-frankreich-koennen-beginnen-18374876.html>)?

Antwort:

Dem BMWK liegen bis dato keine Meldungen darüber vor, dass das in das deutsche Erdgasnetz eingespeiste Erdgas aus dem französischen Fernleitungsnetz aufgrund seiner Odorierung negative Effekte bei Industrie und Haushalten ausgelöst hat. Ein Vorhaben zur Errichtung einer Deodorierungsanlage am Grenzübergangspunkt Medelsheim wird daher aktuell nicht weiterverfolgt.

Frage 37:

Wie viele Gespräche gab es bisher zwischen hochrangigen Vertretern des Bundesministeriums für Klimaschutz und Energie und seinem französischen Pendant? Bitte mit Gesprächspartnern, Datum, Ort, Dauer und Themenfeldern auflisten.

Antwort:

Gespräche mit Amtsträgern anderer Staaten sind vertraulich. Zu den Inhalten dieser Unterredungen macht die Bundesregierung daher grundsätzlich keine Angaben. Sie unterliegen dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung. Die Anzahl der Gespräche kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Datum	Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Teilnehmer frz. Regierung	Ort	Dauer
09.12.2021	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Bruno Le Maire	Videokonferenz	30 Minuten
16.12.2021	BM Habeck	Barbara Pompili	Telefonat	30 Minuten
21.12.2021	BM Habeck	Franck Riester	Videokonferenz	45 Minuten
07.02.2022	BM Habeck	Bruno Le Maire	Paris	90 Minuten
07.02.2022	BM Habeck	Barbara Pompili	Paris	60 Minuten
17.01.2022	BM Habeck	Barbara Pompili	Videokonferenz	30 Minuten
24.02.2022	BM Habeck	Bruno Le Maire	Telefonat	5 Minuten
25.02.2022	BM Habeck	Barbara Pompili	Telefonat	30 Minuten
09.03.2022	BM Habeck	Bruno Le Maire	Telefonat	30 Minuten
31.03.2022	BM Habeck	Bruno Le Maire	Berlin	60 Minuten
23.06.2022	BM Habeck	Agnès Pannier-Runacher	Videokonferenz	60 Minuten
25.07.2022	BM Habeck, Staatssekretär Sven Giegold	Bruno Le Maire, Thomas Courbe,	Videokonferenz	60 Minuten
26.07.2022	BM Habeck	Agnès Pannier-Runacher	Brüssel	60 Minuten
29.08.2022	BM Habeck	Agnès Pannier-Runacher	Telefonat	40 Minuten
06.09.2022	BM Habeck	Agnès Pannier-Runacher	Telefonat	30 Minuten
19.09.2022	BM Habeck	Bruno Le Maire	Telefonat	60 Minuten
19.09.2022	BM Habeck	Agnès Pannier-Runacher	Telefonat	30 Minuten

14.10.2022	BM Habeck	Bruno Le Maire	Telefonat	30 Minuten
19.10.2022	BM Habeck, BM Christian Lindner	Bruno Le Maire	Berlin (Deutsch-Französischer Finanz- und Wirtschaftsrat)	90 Minuten
25.10.2022	BM Habeck	Agnès Pannier-Runacher	Luxemburg	60 Minuten
03.11.2022	BM Habeck	Bruno Le Maire	Videokonferenz (E3F; Ministertreffen)	90 Minuten
21.11.2022	BM Habeck	Bruno Le Maire	Paris	Keine Angabe
22.11.2022	BM Habeck	Bruno Le Maire	Paris	45 Minuten
22.01.2023	BM Habeck, BK Olaf Scholz und weitere	Bruno Le Maire, Agnès Pannier-Runacher	Paris (Deutsch-Französischer Ministerrat)	60 Minuten
22.01.2023	BM Habeck	Agnès Pannier-Runacher	Paris	30 Minuten
22.01.2023	BM Habeck	Bruno Le Maire	Paris	30 Minuten
29.03.2023	BM Habeck	Agnès Pannier-Runacher	Berlin	15 Minuten
22.05.2023	BM Habeck	Bruno Le Maire	Videokonferenz (Anhörung DEU-FRA Parlamentarische Versammlung)	90 Minuten
26.06.2023	BM Habeck	Bruno Le Maire	Berlin im Rahmen des Trilateralen Treffens Deutschland-Italien-Frankreich	90 Minuten
13.09.2023	BM Habeck	Bruno Le Maire	Berlin	45 Minuten

30.10.2023	BM Habeck	Bruno Le Maire	Rom im Rahmen des Trilateralen Treffens Deutschland-Italien-Frankreich	260 Minuten
09.10.2023	BM Habeck	Bruno Le Maire	Hamburg (Deutsch-französische Regierungskonsultationen)	45 Minuten
09.10.2023	BM Habeck	Agnès Pannier-Runacher	Hamburg (Deutsch-französische Regierungskonsultationen)	45 Minuten
08.11.2023	BM Habeck, BK Olaf Scholz und weitere	Roland Lescure	Berlin	Keine Angabe
28.02.2022	St Giegold, Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Franziska Brantner	Thomas Courbe, Emmanuel Moulin	BMWK Berlin (Kick-off Treffen Deutschland-Frankreich AG)	60 Minuten
12.12.2022	St Giegold	Roland Lescure	Paris	60 Minuten
12.12.2022	St Giegold	Thomas Courbe	Paris	60 Minuten
12.12.2022	St Giegold	Laurent Michel	Paris	60 Minuten
12.01.2023	St Giegold	Garance Pineau, Emmanuel Bonne	Berlin	60 Minuten
18.01.2023	St Giegold, PST'in Brantner	Thomas Courbe, Laurent Michel	BMWK Berlin	180 Minuten
26.01.2023	St Giegold, Staatssekretär Udo Philipp	Roland Lescure, Mathilde Bouchardon, Luka Lissilour, Alphonse Corone	BMWK Berlin	60 Minuten

28.02.2023	St Giegold	Agnès Pannier-Runacher	Paris	30 Min.
01.03.2023	St Giegold	Thomas Courbe	Paris	60 Minuten
02.03.2023	St Giegold	Roland Lescure	Brüssel (am Rande des WBF-Rates)	Ca. 15-30 Min.
03.03.2023	St Giegold	Laurent Michel	Videokonferenz	60 Minuten
18.07.2023	St Giegold	Garance Pineau	Paris	60 Minuten
19.07.2023	St Giegold	Thomas Courbe	Paris	60 Minuten
04.10.2023	St Giegold	Roland Lescure	Paris	60 Minuten
05.10.2023	St Giegold	Sophie Murlon	Paris	60 Minuten
05.10.2023	St Giegold	Thomas Courbe	Paris	60 Minuten
20.11.2023	Staatssekretär Philipp Nimmermann	Sophie Murlon	Den Haag (im Rahmen der NSEC)	60 Minuten
11.10.2023	St Nimmermann	Sophie Murlon	Videokonferenz, 6. Deutsch-französisches Energieforum Energiewende und transsektorische Dekarbonisierung: Die Rolle des Wasserstoffs für die Bereiche Industrie, Mobilität und Strom	45 Min (zum Beginn der Konferenz in Form eines Grußwortes)
29.08.2022	Staatssekretär Udo Philipp	Olivier Becht	Paris	60 Minuten
29.08.2022	Sts Philipp	Jean-Noël Barrot	Paris	60 Minuten

29.08.2022	Sts Philipp	Roland Lescure	Paris	60 Minuten
26.01.2023	Sts Philipp	Roland Lescure	BMWK	60 Minuten
27.01.2023	Sts Philipp	Roland Lescure	Siemens Werk in Moabit	60 Minuten
28.08.2023	Sts Philipp	Olivier Becht	Videokonferenz	60 Minuten
29.09.2023	Sts Philipp	Olivier Becht	BMWK	60 Minuten
08.11.2023	Sts Philipp	Roland Lescure	BMWK	60 Minuten
20.11.2023	Sts Philipp	Roland Lescure	Videokonferenz	60 Minuten
24.01.2022	PSt'in Brantner	Agnès Pannier-Runacher	Videokonferenz	60 Minuten
25.05.2022	PSt'in Brantner	Thomas Courbe	Telefonat	15 Minuten
02.09.2022	PSt'in Brantner	Agnès Pannier-Runacher	Evian	30 Minuten
12.12.2022	PSt'in Brantner	Roland Lescure	Telefonat	60 Minuten
12.12.2022	PSt'in Brantner	Laurent Michel	Paris	60 Minuten
20.01.2023	PSt'in Brantner	Thomas Courbe	Paris	120 Minuten
14.02.2023	PSt'in Brantner	Roland Lescure + Thomas Courbe	Paris	60 Minuten
01.03.2023	PSt'in Brantner, St Giegold	Thomas Courbe + Laurent Michel	Videokonferenz	60 Minuten
24.03.2023	PSt'in Brantner	Agnès Pannier-Runacher	Videokonferenz	30 Minuten
01.06.2023	PSt'in Brantner	Laurent Michel	Telefonat	30 Minuten

11.09.2023	PSt'in Brantner	Sophie Murlon	Videokonferenz	30 Minuten
02.11.2023	PSt'in Brantner	Sophie Murlon	Paris	90 Minuten
08.07.2022	PSt'in Brantner	Laurence Boone	Berlin	30 Minuten
12.12.2022	PSt'in Brantner	Laurence Boone	Paris	45 Minuten
22.02.2023	PSt'in Brantner	Laurence Boone	Telefonat	20 Minuten
19.06.2023	PSt'in Brantner	Laurence Boone	Berlin	30 Minuten
13.01.2022	PSt'in Brantner, St Gie- gold	Clément Beaune	Berlin	60 Minuten
08.03.2022	PSt'in Brantner	Clément Beaune	Paris	30 Minuten
24.11.2022	Parlamentarischer Staatssekretär Stefan Wenzel	Laurent Michel, Generaldi- rektor für Energie und Klima, FRA Ministerium für den energetischen Wandel (MTE), François Delattre, Botschafter Frankreichs in Deutschland	BMWK Berlin, 5. Deutsch- französisches Energieforum	210 Minuten
06.06.2023- 08.06.2023	PSt Wenzel	Keine Teilnehmerliste vor- handen	Paris, 8. IEA-Jahreskonfe- renz Energieeffizienz und OECD-Ministerrat Sitzung	Keine Angabe

Frage 38:

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Einfuhr von brennstofffähigem Uran aus Russland in die EU zu verbieten und werden darüber auch Gespräche mit Frankreich geführt?

Antwort:

Importbeschränkungen betreffend brennstofffähiges Uran auf der Grundlage der Sanktionen gegen Russland werden von der Bundesregierung befürwortet, können aber nur im Konsens der EU-Mitgliedstaaten beschlossen werden. Die Bundesregierung befindet sich hierzu in den zuständigen EU-Gremien im Austausch mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, auch mit Frankreich.